

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote – Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung – an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom 02.12.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 28.11.2017 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 – Änderungen

Die Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote – Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung – an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom 02.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

„ § 13 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsangebot erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Anrechnung der Kinder ist die Begründung des Hauptwohnsitzes am hiesigen Wohnort des Personensorgeberechtigten.

Veränderungen hinsichtlich der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder sind der Gemeinde zu melden. Diese wirken sich in der Gebührenhöhe, sofern sie ereignisbedingt sind (Erreichen des 18. Lebensjahres, Wegzug, Reduzierung der Kinderzahl aus anderen Anlässen) ab dem Monat aus, der dem Eintritt des Ereignisses folgt.

Veränderungen bezüglich der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder, welche sich für den Gebührenschuldner Gebühren mindernd auswirken (Geburt, Zuzug usw.) werden auf Antrag berücksichtigt. Die neue Gebührensatzung erfolgt ab dem Antragsmonat, frühestens ab dem Monat, der dem Eintritt des Ereignisses folgt. Der Antrag ist an die Betreuungseinrichtung zu richten.

2. Höhe der Gebühren im Einzelnen:

a. Verlässliche Grundschule Oberlauchringen:

Betreuungszeitrahmen: Mo. – Fr. von 7:15 Uhr - 8:15 Uhr u. v. 11:45 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie	2- Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind- und Mehrkindfamilie
Monatsgebühr	30,00 €	26,00 €	22,00 €	18,00 €
Monatstagesgebühr	8,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
Monatsgebühr (ab 01.09.2018)	40,00 €	35,00 €	30,00 €	25,00 €
Monatstagesgebühr (ab 01.09.2018)	12,00 €	11,00 €	10,00 €	9,00€

b. Verlässliche Grundschule Unterlauchringen:

Halbtageschulkinder:

Betreuungszeitrahmen: Mo. – Fr. von 7:00 Uhr - 8:15 Uhr u. v. 11:50 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie	2- Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind- und Mehrkindfamilie
Monatsgebühr	38,00 €	34,00 €	30,00 €	26,00 €
Monatstagesgebühr	11,00 €	10,00 €	9,00 €	7,50 €
Monatsgebühr (ab 01.09.2018)	45,00 €	40,00 €	36,00 €	31,00 €
Monatstagesgebühr (ab 01.09.2018)	13,00 €	12,00 €	11,00 €	9,00€

Ganztageschulkinder:

Betreuungszeitrahmen: Mo. – Fr. von 7:00 Uhr - 7:45 Uhr u. Fr. v. 13:00 – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie	2- Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind- und Mehrkindfamilie
Monatsgebühr	15,00 €	13,50 €	12,00 €	10,00 €
Monatstagesgebühr	10,00 €	9,00 €	8,00 €	7,50 €
Monatsgebühr (ab 01.09.2018)	18,00 €	16,00 €	14,00 €	12,00 €
Monatstagesgebühr (ab 01.09.2018)	12,00 €	11,00 €	9,00 €	9,00 €

c. Ferienbetreuung (derzeit nur an der Grundschule Unterlauchringen):

Betreuungszeitrahmen: Mo.- Fr. von 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie	2- Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind- und Mehrkindfamilie
Monatsgebühr	10,00 €	9,00 €	8,00 €	7,50 €

d. Bei Buchung beider Angebote in § 3 Ziffer 1 über einen Zeitraum von mind. ½ Jahr:

Angebot derzeit nur an der Grundschule Unterlauchringen vorgehalten.

Betreuungszeitrahmen:

Während der Schulzeit Mo. – Fr. von 7:00 Uhr - 8:15 Uhr u. v. 11:50 Uhr – 14:00 Uhr

Schulfreie Tage Mo.- Fr. von 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie	2- Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind- und Mehrkindfamilie
Monatsgebühr	78,00 €	66,00 €	50,00 €	40,00 €.

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.Januar 2018 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die durch diese Satzung ersetzten Regelungen in der Satzung über die Regelung der Betreuungsangebote – Verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung – an den Grundschulen der Gemeinde Lauchringen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom 02.12.2010 außer Kraft.

Lauchringen, den 28. November 2017

Thomas Schäuble,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.